

## Aufruf zur Interessensbekundung

### ESTHER-Hochschul- und Klinikpartnerschaften in Afrika

#### für die Verbesserung der Patientensicherheit als Beitrag zur Stärkung von Gesundheitssystemen in Ländern Afrikas

#### 1) Hintergrund

Die Ebola-Krise in Westafrika hat gezeigt, welche verheerende Auswirkungen schlechte Hygienebedingungen, mangelnde Standards und fehlende Schutz- und Reaktionsmaßnahmen im Rahmen bestehender Gesundheitsdienste für einzelne Patienten, das behandelnde Personal, Gesellschaften, Staaten und sogar die ganze Welt haben können. Aufgrund schwacher Gesundheitssysteme geriet so die Epidemie 2014 in Guinea, Liberia und Sierra Leone mit mehr als 25.500 Infizierten und 11.300 Toten völlig außer Kontrolle.

Schwache Gesundheitsdienste sind jedoch nicht nur ein wesentliches Problem der drei genannten Länder, sondern auch von vielen anderen Staaten Sub-Sahara Afrikas. Um die allgemeine Situation afrikanischer Gesundheitssysteme sowie deren Resilienz im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen zu stärken, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Sonderinitiative „*Gesundheit für Afrika*“ lanciert.

Bundesentwicklungsminister Gerd Müller hat in diesem Jahr eine Initiative zur Förderung von Klinikpartnerschaften ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Qualität und Leistungsfähigkeit der Patienten- und Gesundheitsversorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern nachhaltig zu stärken. Erreicht werden soll dies durch Partnerschaften auf Augenhöhe zwischen deutschen und ausländischen Gesundheitseinrichtungen im Bereich Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften und Beratung zur Optimierung von Strukturen und Prozessen in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen.

In diesem Rahmen versteht das BMZ ESTHER-Hochschul- und Klinikpartnerschaften als einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Gesundheitssystemen. Es möchte seine Unterstützung dieser Partnerschaften mit einem neuen thematischen Fokus „Verbesserung von Patientensicherheit“ fortführen. Dies ist auch als Beitrag des BMZ zur *European ESTHER Alliance* (Ensemble pour une Solidarité Thérapeutique Hospitalière En Réseau) zu verstehen, der Deutschland im Jahr 2004 beitrug.

#### 2) Ziel von ESTHER-Hochschul- und Klinikpartnerschaften

Das Ziel des neuen, von der GIZ im Auftrag des BMZ durchgeführten Programms „*ESTHER-Hochschul- und Klinikpartnerschaften in Afrika*“ ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Patientensicherheit und dadurch zur Stärkung von Gesundheitssystemen in ausgewählten Ländern Afrikas zu leisten.

Patientensicherheit wird dabei als ein wesentlicher Faktor für die Qualität von Gesundheitsdiensten verstanden. Sie umfasst alle Maßnahmen und Prozesse, die zu einer Minderung von Krankheitsrisiken führen, die durch die Behandlung selbst bzw. den Aufenthalt in einer behandelnden Einrichtung

bedingt sind. Die Sicherheit in Gesundheitseinrichtungen sollte u. a. durch fachliche Leitlinien, Standardisierung und kontinuierliche Verbesserung der Prozesse im Rahmen des Hygiene-, Qualitäts- und Fehlermanagements gewährleistet werden. Die Sicherstellung der Qualifikation des Personals und Aufklärung der Patienten sind weitere wichtige Elemente. Aber auch Infektionsprävention, Zulassung und Verordnung von Arzneimitteln und Blutprodukten, Importkontrollen zum Schutz vor gefälschten Arzneimitteln, chirurgische und Laborsicherheit, Abfallmanagement, Sicherstellung der Qualität von Medizintechnik, deren Instandhaltung sowie der Qualität ihrer Anwendung und arbeitsmedizinische Vorgaben erhöhen die Sicherheit für Patienten und Personal.

Unter Berücksichtigung von nationalen Strategien und den Bedarfen der afrikanischen Partnerinstitutionen können die Partnerschaften selbst über die Durchführung von spezifischen Maßnahmen entscheiden. Im Fokus einer Partnerschaft sollte die Kompetenzentwicklung von Personal stehen. Praktische Lösungen, die direkt zur Verbesserung von Qualitätsstandards beitragen, sollten dabei priorisiert werden.

### 3) Rahmenbedingungen, Erfordernisse und Kriterien für geplante Partnerschaften

Deutsche Gesundheitsinstitutionen sind hiermit eingeladen, zusammen mit ihren afrikanischen Partnern Projektvorschläge zu formulieren, die den Rahmenbedingungen dieses Aufrufs und dem o. g. Ziel entsprechen.

Art, Umfang und Ausmaß der Interventionen sollten den aktuellen Fachdiskurs zum Thema Patientensicherheit, die entsprechenden internationalen Standards sowie die Zielsetzung der *European ESTHER Alliance* berücksichtigen. Priorität haben Maßnahmen der Aus- und Fortbildung sowie Erfahrungsaustausche mit dem Ziel, spezifische personelle Kompetenzen zu entwickeln, das Wissensmanagement zu stärken, und die Koordination von gemeinsamen Aktivitäten und die Qualität von Gesundheitsdiensten zu verbessern. Die Beschaffung von Verbrauchsgütern und kleineren Ausrüstungsgegenständen sowie relevante Aktivitäten der operativen Forschung können in geringerem Umfang ebenfalls gefördert werden.

#### a) Unabdingbare Kriterien für die Antrags- und Förderfähigkeit:

- Die Partner-Institutionen müssen eigene Rechtspersönlichkeiten besitzen.
- Die deutsche Partnerinstitution mit Hauptsitz in Deutschland muss einen gemeinnützigen Status haben.
- Rechtliche Regelungen (nach deutschem Gesetz) und Grundlage für einen Zuschuss sind die "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P" vom 01.01.2014 (Anlage 2 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO).
- Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung einer Partnerschaft ist das gemeinsame Verständnis einer Partnerschaft „of equals“. Dieses beinhaltet die Übernahme einer geteilten Verantwortung der Partner hinsichtlich Gestaltung, Planung, Durchführung und Monitoring der vorgeschlagenen Interventionen.
- Die Durchführung der Partnerschaft durch qualifiziertes Personal auf deutscher Seite muss während der gesamten Projektlaufzeit gewährleistet sein und kann nicht an Junior-Personal delegiert werden. Jedoch schließt dieses nicht pauschal die Teilnahme von Junior-Personal und Doktoranten aus.
- Doktoranten der afrikanischen und deutschen Partnerinstitution(en) müssen in gleichem Maße unterstützt werden.
- Das jeweilige Management der beteiligten deutschen Partnerinstitution muss die Partnerschaft aktiv unterstützen und den Partnerschaftsantrag unterzeichnen.

- Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung einer spezifischen Situation müssen evidenzbasiert sein und können innerhalb der Partnerschaft weiterentwickelt werden. Operative Forschung als Teil der Partnerschaft bzw. als Ergänzung zu den Kerninterventionen sind bis zu einem gewissen Maße förderungswürdig.
- Partnerschaften, die ausschließlich auf operative Forschung ausgerichtet sind, können nicht finanziert werden.
- Regionaler Fokus: Da die Finanzierung an die BMZ-Sonderinitiative „Gesundheit für Afrika“ gebunden ist, kommen nur Partnerschaften mit afrikanischen Institutionen in Betracht. Die Partnerländer müssen Schwerpunktländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sein, in denen BMZ-geförderte Gesundheitsmaßnahmen durchgeführt werden<sup>1</sup>.
- Die Interventionen sollten gendersensibel geplant und durchgeführt werden.
- Die Partnerschaften sollten auf existierenden regionalen und nationalen Gesundheitsprogrammen und -strategien der Partnerländer aufbauen, sie ergänzen und mit ihnen koordiniert sein.
- Die Partnerschaften sollten in Zusammenarbeit mit Gesundheitsprogrammen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geplant und durchgeführt werden.
- Das kontinuierliche Monitoring auf der Basis von gemeinsam formulierten Indikatoren sollte ein integraler Bestandteil des Projekts sein. Die Partner müssen der Weiterleitung der entsprechenden Daten/Informationen an die GIZ (deutsches ESTHER-Sekretariat) zustimmen.
- Die Zustimmung der Partner, an Koordinierungs- und Netzwerkaktivitäten als auch am Wissensmanagement mitzuwirken (z. B. an der Erarbeitung von wenigstens einem/r Fachpapier/-publikation mit Fokus auf Patientensicherheit), wird vorausgesetzt.

#### b) Zusätzliche Kriterien, die die Wahrscheinlichkeit einer Finanzierung vergrößern:

- Partnerschaften, die verschiedene Formen von Kooperationen beabsichtigen:
  - **Nord-Süd-Süd-Partnerschaften:** Kooperationen zwischen einer deutschen Institution und zwei (oder mehreren) Gesundheitsinstitutionen in verschiedenen afrikanischen Ländern (Unterstützung des Prozess des gegenseitigen Lernens und des Netzwerkens)
  - **Nord-Nord-Süd-Partnerschaften:** Kooperationen zwischen zwei oder mehr deutschen Institutionen und einer Gesundheitsinstitution in einem afrikanischen Land
  - **Nord-Nord-Süd-Süd-Partnerschaften:** Kooperationen zwischen zwei oder mehr deutschen Institutionen und zwei (oder mehreren) Gesundheitsinstitutionen in verschiedenen afrikanischen Ländern (Unterstützung des Prozess des gegenseitigen Lernens und des Netzwerkens)
  - **ESTHER-Alliance-Partnerschaften:** Kooperationen zwischen einem oder mehreren deutschen Partnerinstitutionen und einem Partner aus einem anderen ESTHER Alliance-Mitgliedsstaat (gemeinsame Unterstützung von mindestens einer afrikanische Gesundheitsinstitution)
- Partnerschaften mit mehr als einem Krankenhaus in einem afrikanischen Land, die dadurch den Versorgungsbereich vergrößern.
- Partnerschaften, die auf die eine oder andere Weise die Einbeziehung der deutschen Gesundheitswirtschaft einplanen (zusätzliche Finanzierung, Sachspenden, Lieferung von Ausrüstung, etc.)
- Partnerschaften, die Ko-Finanzierungsmöglichkeiten durch andere Geber (z. B. bilaterale Geber, Stiftungen) ins Auge fassen

<sup>1</sup>: Äthiopien, Kamerun, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Kenia, Liberia, Malawi, Namibia, Nigeria, Sierra Leone, Sambia, Südafrika, Tansania, Togo

- Partnerschaften, die das Thema E-Health/Digitalisierung aufgreifen

#### 4) Budget-Obergrenze und Finanzierungsdauer

Die Partnerschaften können für einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren mit einem Budget von 120.000-180.000 € unterstützt werden. 80% des Budgets soll für die Kompetenzentwicklung ausgegeben werden. Die verbleibenden 20% des Budgets können in die Beschaffung von Sachgütern investiert werden. Ein Maximum von 30% des Gesamtbudgets kann für Maßnahmen der operativen Forschung vorgesehen werden.

#### 5) Interessensbekundung

Die Interessensbekundung in deutscher Sprache, entwickelt und unterschrieben durch die deutschen Partner, muss bis zum 16.12.2016 an das deutsche ESTHER-Sekretariat ([esther-germany@giz.de](mailto:esther-germany@giz.de)) gesendet werden und Folgendes enthalten:

1. Titel der vorgeschlagenen Partnerschaft
2. Beschreibung der deutschen und afrikanischen Partnerinstitutionen (max. ½-1 Seite), einschließlich des Namens und der Kontaktdaten der Kontaktperson der federführenden deutschen Partnerinstitution
3. Beschreibung der geplanten Maßnahmen (max. ½-1 Seite)
  - a. Ziel der Maßnahme
  - b. Beabsichtigte Wirkungen
  - c. Handlungsfelder
4. Gewünschte Finanzierung
5. Darüber hinaus muss die Interessensbekundung die folgenden zusätzlichen Informationen/Dokumente enthalten:
  - a. Nachweise dafür, dass:
    - die Partnerinstitutionen eigene Rechtspersönlichkeiten besitzen.
    - die deutsche Partnerinstitution einen gemeinnützigen Status besitzt.
    - die geplanten Maßnahmen mit der/den benannten afrikanischen Partnerinstitution/-en besprochen und vereinbart wurden.
  - b. Information bezüglich geplanter Kooperationen (wenn anwendbar; gemäß den o. g. Kriterien und Bedingungen)
    - i. mit GIZ-Personal in afrikanischen Partnerländern
    - ii. mit anderen ESTHER Alliance-Partnern
    - iii. mit Firmen des Privatsektors
    - iv. mit zusätzlichen ko-finanzierenden Organisationen

Rückfragen können bis zum 09.12.2016 an das deutsche ESTHER-Sekretariat ([esther-germany@giz.de](mailto:esther-germany@giz.de)) gestellt werden.

#### 6) Nächste Schritte - Auswertung und Auswahl

- Um die Vollständigkeit der Interessensbekundung und die Eignung beurteilen zu können, wird das deutsche ESTHER-Sekretariat bis 13.01.2017 eine erste Auswertung vornehmen.
- Alle geeigneten Interessenten werden spätestens bis zum 20.01.2017 zu einem ersten "ESTHER Deutschland-Partnerschaftstreffen" eingeladen.

- Das Treffen wird am 27.01.2017 in Eschborn stattfinden (mögliche Themen: Kennenlernen der deutschen Partner und der vorgeschlagenen Partnerschaften, zusätzliche Information über Patientensicherheit, Informationen über ESTHER-Treffen, Vertragliches).
- Ausführlich formulierte Vorschläge für Partnerschaften in deutscher Sprache gemäß einem bereitgestellten Format sollen bis spätestens zum 28.02.2017 eingereicht werden.
- Die GIZ wird die eingereichten Vorschläge für Partnerschaften bis spätestens zum 31.03.2017 auswerten (teilweise durch externe Experten). Wenn ein Partnerschaftsvorschlag durch das deutsche ESTHER-Sekretariat, das BMZ und das Auswärtige Amt bewilligt ist, wird die GIZ einen Zuschussvertrag in deutscher Sprache mit der für alle Partnerinstitutionen einer Partnerschaft federführenden deutschen Partnerinstitution (Vertragspartner) erstellen.